



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 0117/817-II/4/95

Wien, am 23. März 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 WIEN

XIX. GP.-NR.
462 /AB
1995 -03- 30

zu 471 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. KUKACKA und Kollegen haben am 02.02.1995 unter der Nr.471 /J an mich eine parlamentarische Anfrage betreffend Unterbesetzung und schlechte Ausrüstung von Gendarmerieposten im Bezirk Linz-Land gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind Sie von der Unterbesetzung bei den Gendarmerieposten im Bezirk Linz-Land in Kenntnis gesetzt ?
2. Wenn ja, was werden Sie dagegen tun ?
3. Wenn nein, werden Sie auf Grund dieser Information eine Aufstockung der Dienststellen veranlassen ?
4. Den Dienststellen in Ansfelden, Leonding, Wilhering und St. Florian ist bereits der Bau einer neuen Dienststelle in Aussicht gestellt. Die tatsächlichen Bauarbeiten verzögern sich aber laufend. Wann ist endgültig mit dem Beginn der Bauarbeiten zu rechnen ?
5. Bekommt der Gendarmerieposten St. Florian ein Lasergerät und Schutzjacken ?
6. Wenn ja, wann ?
7. Bekommt der Gendarmerieposten Kronsdorf ein Faxgerät ?
8. Wenn ja, wann ?

9. Bekommt der Gendarmerieposten Wilhering ein Faxgerät, eine Ausrüstung zur Spurensicherung und Schutzjacken ?
10. Wenn ja, wann ?
11. Welche Maßnahmen werden Sie auf Grund des Vorwurfs ergreifen, daß die Verhältnismäßigkeit zwischen Straf-, Verkehrs- und Kriminalbereich nach Ansicht der Beamten verloren gegangen ist ?
12. Werden Sie der Kritik nachgehen, daß Gerichte es versäumen, von Gendarmeriebeamten übergebenes Belastungsmaterial zu verwenden, um damit weitere Schritte einzuleiten ?
13. Welche Maßnahmen werden Sie veranlassen, damit es zu einer Entlastung der Beamten von den oben angeführten Hilfsdiensten für andere Behörden kommt ?

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Aufgrund der beschlossenen Planstellenreduktion um ein Prozent ist ein noch zielgerichteter Einsatz der Beamten und eine bessere Ausnützung der technischen Ressourcen als bisher erforderlich.

Zu Frage 3:

Eine Antwort erübrigत sich unter Hinweis auf die Beantwortung der Frage 2.

Zu Frage 4:

Für den GP ANSFELDEN ist der Rohbau bereits fertiggestellt, voraussichtlicher Bezugstermin ist Ende 1995/Anfang 1996.

Der Keller für den GP LEONDING ist fertiggestellt, der Bezug der neuen Unterkunft erfolgt ebenfalls voraussichtlich Ende 1995/Anfang 1996.

Für die GP WILHERING und ST. FLORIAN sind Verhandlungen zwischen dem Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich und den beiden Gemeinden erforderlich, da Neubauten geplant sind, in welchen auch eine Unterbringung der Gendarmerieposten möglich ist.

Zu Frage 5:

Der GP St. Florian besitzt bereits 2 Schutzwesten. Auch die nahegelegenen Gendarmerieposten Enns, Ansfelden und Traun sind mit Schutzwesten ausgestattet, wodurch im Bedarfsfall ein Zugriff auf dieses Material innerhalb kurzer Zeit möglich ist.

Ein Lasergerät wurde am 14.02.1995 aufgrund der geplanten Beteiligung zugewiesen.

Zu Frage 6:

Wurde bereits mit Frage 5 beantwortet.

Zu Frage 7:

Ja.

Zu Frage 8:

Die Bestellung wurde bereits durchgeführt, mit der Lieferung und Installation des Gerätes wird im Sommer 95 gerechnet.

Zu Frage 9:

Die Ausrüstung des GP Wilhering mit einem Faxgerät ist geplant. Die Zuweisung von Spurensicherungsgeräten wird nicht in Erwägung gezogen. Für die Spurensicherung sind speziell ausgebildete Beamte, welche mit der entsprechenden Ausrüstung ausgestattet sind, vorgesehen. Der GP Wilhering ist bereits mit 2 Schutzwesten beteilt, zusätzlich besteht im Nahbereich im Bedarfsfall eine Zugriffsmöglichkeit auf andere Schutzwesten.

Zu Frage 10:

Die Lieferung und Installation des Faxgerätes ist für Sommer 1995 geplant.

Zu Frage 11:

Die Zuständigkeit für strafrechtliche und verkehrspolizeiliche Strafmaßnahmen liegen nicht im Bereich des Bundesministeriums für Inneres. Außerdem teile ich nicht die Ansicht des Beamten.

Zu Frage 12:

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit ist eine gemeinsame Besprechung der Behördenvertreter im Bezirk Linz-Land geplant. Ohne konkrete Fakten ist eine Überprüfung der aufgestellten Behauptung nicht möglich.

Zu Frage 13:

Es war mir stets ein besonderes Anliegen, die Gendarmerie von administrativen Hilfsdiensten zu entlasten. Meine Bemühungen in dieser Richtung waren insofern erfolgreich, als eine gänzliche Befreiung oder zumindest eine deutliche Reduktion der Mitwirkungsverpflichtung für Exekutivbeamte beim Preisgesetz, der Gewerbeordnung, dem Abfallwirtschaftsgesetz, dem Ausländerbeschäftigungsgesetz und einigen Landesgesetzen erreicht werden konnte. Eine spürbare administrative Entlastung ist auch durch Vereinfachungen bei der Erhebung der Einkommens-, Vermögens- u. Familienverhältnisse für Anzeigerrstattungen und durch den Wegfall der Erstellung der Formblätter bei Verkehrsunfällen mit Sachschaden erreicht worden. Überdies konnte auch bei der Transport- und Begleitsicherung eine Verringerung durchgesetzt werden.

Fax 63